

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



54. Jahrgang

Celle, den 15.02.2024

Nr. 15

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- 170 Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 20.02.2024
- 170 Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 28.02.2024

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

- 171 Gemeinde Eschede, Sitzung des Rates der Gemeinde Eschede am 22.02.2024
- 171 Gemeinde Südheide, Sitzung des Ortsrates Unterlüß am 22.02.2024
- 172 Gemeinde Wietze, Ratssitzung am 26.02.2024
- 173 Stadt Celle, 1. Haushaltssatzung der Stadt Celle für das Haushaltsjahr 2024 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
- 175 Gemeinde Nienhagen, 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung
- 177 Gemeinde Lachendorf, Jahresabschluss 2021
- 178 Gemeinde Faßberg, 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte in der Gemeinde Faßberg

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- 178 Jagdgenossenschaft Jeverßen, Mitgliederversammlung am 04.04.2024

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 20.02.2024

Am Dienstag, dem 20.02.2024, 14:30 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit des Landkreises Celle im Kreistagssaal, Celle, Trift 26, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.11.2023
4. Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
5. Überörtliche Prüfung der Gesamt- und Teilhabeplanung SGB IX
6. Vorstellung des ersten Pflegeberichts für den Landkreis Celle
7. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
8. Mündliche Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

Celle, den 15.02.2024
Landkreis Celle

Flader
Landrat

- - -

Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 28.02.2024

Am Mittwoch, dem 28.02.2024, 14:30 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses des Landkreises Celle im Alten Kreistagssaal, Speicherstr. 2, 29221 Celle, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Finanzausschusses vom 05.12.2023
4. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Celle
5. Einrichtung eines Förderprogramms für die Städte und Gemeinden des Landkreises Celle zur Förderung der Straßenunterhaltung sowie -erneuerung bei gleichzeitigem Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen; Antrag der Gruppe Gemeinsam für Fortschritt im Landkreis Celle v. 10.10.2023, eing. 30.10.2023
6. Qualifizierung gem. § 12 Abs. 2 Nr. 3 Niedersächsische Laufbahnverordnung
7. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
8. Mündliche Anfragen
9. Einwohnerfragestunde

Celle, den 15.02.2024
Landkreis Celle

Flader
Landrat

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Eschede, Sitzung des Rates der Gemeinde Eschede am 22.02.2024

Sitzung des Rates der Gemeinde Eschede, Donnerstag den 22.02.2024, um 19:00 Uhr, Gemeindesaal im Eschenhuus, Am Glockenkolk 3, 29348 Eschede.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Fragezeit der Einwohner
5. Ernennung von Ehrenbeamten
 - Ortsfeuerwehr Endeholz
 - Ortsfeuerwehr Eschede
 - Ortsfeuerwehr Scharnhorst
6. Berufung zur ehrenamtlich tätigen Gleichstellungsbeauftragten - Heilung des Beschlusses des Rates der Gemeinde Eschede im Umlaufverfahren vom 30.01.2024
7. Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Vernetzungsstelle
8. Anträge RM Petersen
 1. Antrag auf Einstellung von Haushaltsmitteln zur Unterstützung der Baumpflege
 2. Antrag auf Erarbeitung einer Bewerbung zur Beratung für die Baumpflege
9. Annahme von Spenden
10. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
11. Fragezeit der Einwohner

Gemeinde Eschede

Lange
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Südheide, Sitzung des Orsrates Unterlüß am 22.02.2024

Es findet eine Sitzung des Orsrates Unterlüß am Donnerstag, 22.02.2024, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Unterlüß, Urwaldschneise 1, 29345 Südheide, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Feststellung eines Mandatsverlustes im Ortsrat der Ortschaft Unterlüß 100/2024
5. Feststellung eines Mandatsverlustes im Ortsrat der Ortschaft Unterlüß 101/2024
6. Verpflichtung eines neuen Mitglieds im Ortsrat der Ortschaft Unterlüß 102/2024
7. Bericht des Ortsbürgermeisters
8. Bericht der Bürgermeisterin

9. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
10. Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der vormaligen Gemeinde Unterlüß 058/2023
11. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Unterlüß Nr. 22 „Werksparkplatz Neuensothriether Straße“ 054/2023
12. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
13. Mündliche Anfragen und Anregungen der Ortsratsmitglieder
14. Schließung der Sitzung

Südheide, den 14.02.2024
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling
Die Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Wietze, Ratssitzung am 26.02.2024

Ratssitzung der Gemeinde Wietze am 26.02.2024

Am Montag, dem 26.02.2024, um 19:00 Uhr, findet eine Sitzung des Rates der Gemeinde Wietze im Bürgersaal, 29323 Wietze, Neue Mitte 1-3, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
4. Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
5. Bestätigung der Wahl des Oberlöschmeisters Max Lange zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Hornbostel und Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit
6. Nachbetrachtung der Hochwasserereignisse 2023/2024
7. Billigkeitsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Hochwasserereignissen von Dezember 2023 bis Januar 2024
8. Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für das Grundstück der Gemarkung Wietze, Flur 8, Flurstück 76/33, im Bereich Gochemannsweg/Am Winterberg
hier: Aufstellungsbeschluss
9. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan 2 Wietze
hier: Abwägung der aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen und Beschluss über die Durchführung des förmlichen Verfahrens.
10. Bebauungsplan Wietze Nr. W-31 "Trannberg Mitte/West" mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Wietze Nr. W-28 "Trannberg Mitte"
hier: Abwägung der aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen und Beschluss über die Durchführung des förmlichen Verfahrens.
11. Bebauungsplan Wietze Nr. W-37 "Gewerbegebiet Industriestraße Süd" mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Wietze Nr. W-17 "Gewerbegebiet Industriestraße"
hier: Genehmigung des Planentwurfs und Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages
12. Bebauungsplan Wietze Nr. W-15 "Ehemaliges Bahngelände"
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Ergänzung des Städtebaulichen Vertrages
13. Rücknahme der Bewerbung um Aufnahme in die Städtebauförderung
14. Bericht des Bürgermeisters über den Stand der laufenden Baumaßnahmen
15. Mitteilungen

16. Anfragen

Wolfgang Klußmann
Bürgermeister

Gemeinde Wietze

- - -

Stadt Celle, 1. Haushaltssatzung der Stadt Celle für das Haushaltsjahr 2024 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Celle für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Celle in der Sitzung am 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	198.129.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	204.411.300 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge	9.100.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	4.533.400 Euro

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.120.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	193.973.500 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	30.789.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	99.104.800 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	69.615.800 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.840.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 30.615.800 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen der Eigenbetriebe der Stadt Celle und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

für die Zuwanderungsagentur auf	0 Euro
für die Stadtentwässerung Celle auf	1.424.700 Euro

und somit gesamt auf 1.424.700 Euro festgesetzt.

§ 2 a

Der Höchstbetrag der Kredite, die für Investitionsmaßnahmen im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung nach §181 NKomVG („Konzernfinanzierung“) im Jahr 2024 insgesamt aufgenommen werden dürfen, wird auf 39.000.000 Euro festgesetzt.

Die Weiterleitung erfolgt zu marktüblichen Konditionen. Die erzielten Zinsüberschüsse verbleiben bei der Kernverwaltung.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 65.343.000 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Eigenbetriebe

Zuwanderungsagentur	0 Euro
Stadtentwässerung Celle	2.603.000 Euro

und wird somit gesamt auf 2.603.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 85.000.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in den Eigenbetrieben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.800.000 Euro festgesetzt und verteilt sich wie folgt:

Zuwanderungsagentur	0 Euro
Stadtentwässerung Celle	1.800.000 Euro

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	555 v. H.

2. Gewerbesteuer	440 v. H.
------------------	-----------

§ 6

(1) Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 S. 1 KomHKVO sind Maßnahmen mit Gesamtkosten von 100.000 Euro und mehr.

(2) Nicht erhebliche Vorhaben im Sinne des § 12 Abs. 3 KomHKVO sind Vorhaben mit Gesamtkosten bis zu 100.000 Euro.

(3) Ein Fehlbetrag im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG ist erheblich, wenn er den Betrag von 5 Mio. EURO übersteigt.

(4) Aufwands- oder Auszahlungssteigerungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG sind erheblich, wenn sie den Betrag von 5 Mio. EURO übersteigen.

(5) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG sind unerheblich bis zu einer Wertgrenze von 40.000 EURO.

(6) Im Rahmen des Jahresabschlusses sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

(7) Auf eine Unterrichtung des Rates gem. § 117 Abs.1 Satz 2 NKomVG wird bis zu einem Betrag von 10.000 EURO verzichtet.

Celle, 20.12.2023
Stadt Celle

Dr. Nigge
Oberbürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 12.02.2024 unter dem Aktenzeichen 32.17-10302-351006 (2024) mit folgendem Wortlaut erteilt worden.

1. Kernhaushalt

Gemäß §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genehmige ich die nachfolgend genannten genehmigungspflichtigen Bestandteile der vom Rat der Stadt Celle in seiner Sitzung am 14.12.2023 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024:

§ 2: Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 30.615.800 €.

§ 3: Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 65.343.000 € und

§ 4: Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von 85.000.000 €.

2. Eigenbetrieb Stadtentwässerung Celle

Gemäß § 130 Abs. 3 und Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 120 Abs. 2 NKomVG genehmige ich für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung folgende genehmigungspflichtige Festsetzungen:

§ 2: Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 1.424.700 €.

III. Öffentliche Auslegung

Gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG liegt der Haushaltsplan mit seinen Anlagen in dem Fachdienst Finanzwirtschaft (Neues Rathaus, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle) vom 19.02.2024 bis einschließlich 27.02.2024 während der Dienstzeit zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist im Vorfeld per Mail abzustimmen (Kontakt Daten: Frau Kersting; E-Mail: verena.kersting@celle.de).

Celle, den 15.02.2024
Stadt Celle

Dr. Nigge
Oberbürgermeister

- - -

Gemeinde Nienhagen, 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nienhagen und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nienhagen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Nienhagen in der Sitzung am 12.12.2023 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	10.676.800	0	0	10.676.800
ordentliche Aufwendungen	8.618.700	0	0	8.618.700
außerordentliche Erträge	770.000	0	0	770.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.472.500	0	0	10.472.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.986.300	0	0	7.986.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.658.600	0	0	1.658.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.879.000	750.000	0	5.629.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.220.400	750.000	0	3.970.400
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	146.100	0	0	146.100
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	15.351.500	750.000	0	16.101.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	13.011.400	750.000	0	13.761.400

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.220.400 Euro um 750.000 Euro erhöht und damit auf 3.970.400 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Nienhagen, den 19.12.2023
Gemeinde Nienhagen

Makel
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 15 vom 15.02.2024

2.2 Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 13.02.2024 unter dem Aktenzeichen 111013-2023/001010 erteilt worden.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG vom Tage der Bekanntmachung zwei Wochen während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathauses Wathlingen, Zimmer 13, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nienhagen, den 13.02.2024

Gemeinde Nienhagen

Makel
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Lachendorf, Jahresabschluss 2021

Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Lachendorf

Gem. § 129 I NKomVG hat der Rat der Gemeinde Lachendorf in seiner Sitzung am 28.09.2023 den Jahresabschluss 2021 beschlossen und gleichzeitig dem Gemeindedirektor / der Gemeindedirektorin Entlastung für das Jahr 2021 erteilt.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht, die Stellungnahme der Gemeindedirektorin und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2021 liegen gem. § 129 II und § 156 IV NKomVG im Rathaus in Lachendorf, Zimmer 205,

vom 16.02.2024 bis zum 26.02.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Veröffentlichung der Bilanz der Gemeinde Lachendorf zum 31.12.2021			
AKTIVA		31.12.2020	31.12.2021
1.	Immaterielles Vermögen	240.242,69	276.800,34
2.	Sachvermögen	28.752.913,49	31.081.434,94
3.	Finanzvermögen	4.475.827,74	2.641.403,23
4.	Liquide Mittel	0,00	0,00
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme		33.468.983,92	33.999.638,51
PASSIVA		31.12.2020	31.12.2021
1.	Nettoposition	29.401.271,07	30.201.247,10
1.1	Basis-Reinvermögen	10.730.721,44	10.730.721,44
1.2	Rücklagen	9.198.109,62	9.565.492,31
1.3	Jahresergebnis	367.382,69	510.334,35
1.4	Sonderposten	9.105.057,32	9.394.699,00
2.	Schulden	3.275.396,96	2.681.325,65
2.1	Geldschulden	2.724.527,46	2.583.412,48
2.1.1	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.2	Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	2.724.527,46	2.583.412,48
2.2	Verbindlichk. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	500.000,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.074,50	15.394,17
2.4	Transferverbindlichkeiten	35.795,00	79.999,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	2.520,00
3.	Rückstellungen	791.400,00	1.114.300,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	915,89	2.765,76
Bilanzsumme		33.468.983,92	33.999.638,51

Gemeinde Faßberg, 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte in der Gemeinde Faßberg

1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte in der Gemeinde Faßberg

Aufgrund der §§ 6, 10, 58 Absatz 1 Nr. 5 und Nr. 8 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Faßberg in seiner Sitzung am 14.02.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte in der Gemeinde Faßberg vom 23.03.2023 wird wie folgt geändert:

§ 11 Höhe der Benutzungsgebühr Flüchtlingsunterkunft Wiesenweg 3 erhält folgende Neufassung:

(2) Die monatliche Grundgebühr pro Monat für die Flüchtlingsunterkunft Wiesenweg 3 staffelt sich wie folgt auf:

1 Person:	500 € inkl. Nebenkosten
2 Personen:	600 € inkl. Nebenkosten
3 Personen:	700 € inkl. Nebenkosten
4 Personen und mehr:	800 € inkl. Nebenkosten

Artikel II

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Obdachlosenunterkünfte in der Gemeinde Faßberg tritt am 01.03.2024 in Kraft.

Faßberg, den 15.02.2024
Gemeinde Faßberg

Die Bürgermeisterin
Speder

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

Jagdgenossenschaft Jevern, Mitgliederversammlung am 04.04.2024

Jagdgenossenschaft Jevern

Jevern, 15.02.2024

Einladung

zur

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jevern
an alle Eigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Jevern

am Donnerstag, den 04. April 2024, um 19.30 Uhr im Hirtenhaus Jevern, Im Reihern 5, 29323 Wietze

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung.
2. Ehrung und Gedenken verstorbener Mitglieder
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
4. Jahresbericht des Vorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung Spende für Drohne zur Rehkitzrettung HRW
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdnutzungsertrages für das Jagdjahr 2024/2025
7. Kassenbericht

8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Neuwahl der Kassenprüfer
11. Bericht des Jagdpächters
12. Mitteilungen
13. Anfragen

Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich bis zum 25.03.2024 an den Vorsitzenden zu richten. Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Mitglieder kann beschlossen werden.

Bekanntmachung des Vorstandes

Jagdgenossen, die nicht die Überweisung ihres Anteils auf ihr Konto beantragt haben, können das am 15.05.2024 nach Absprache, beim Vorsitzenden abholen. (Tel.05146-9872304)

Der Jagdvorstand

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN